



ANLAGE: 1 BMW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 8½x17

Stand: 07.01.1998

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700/1	83 - 105	255/40R17-94	Touring; 22B; 22H; 22J; 57F; 68E; 683	Limousine; Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		83 - 110	225/45R17-90	Limousine	
			235/45R17-93	Limousine; 24J; 691	
			245/40R17-91	Limousine; 22i; 22J; 57F; 687	
			245/45R17-95	Limousine; 22i; 22J; 24J; 365; 691	
			255/40R17-94	Limousine; 22i; 22J; 57F; 68E; 683	
			265/40R17-96	Limousine; 22i; 22J; 57F; 57W; 667	
		83 - 160	235/45R17	Touring; 22i; 24J; 631; 691	
			245/45R17	Touring; 22B; 22H; 22J; 24C; 365; 631; 691	
		83 - 210	225/45R17	Touring; 57E; 631; 68E	
			265/40R17	Touring; 22B; 22H; 22J; 57F; 57W; 631; 667	
		110 - 210	255/40R17	Touring; 10N; 22B; 22H; 22J; 51G; 57F; 68E; 683	
		141 - 160	245/40R17	Limousine; 22i; 22J; 57F; 631; 687	
		141 - 210	225/45R17	Limousine; 57E; 631; 68E; 687	
			235/45R17	Limousine; 24J; 631; 691	
			245/45R17	Limousine; 22i; 22J; 24J; 365; 631; 691	
			255/40R17	Limousine; 22i; 22J; 57F; 631; 68E; 683	
			265/40R17	Limousine; 22i; 22J; 57F; 57W; 631; 667	
		210	235/45R17	Touring; 24J; 57E; 57W; 631; 683; 691	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 7/1	E296, E296/1	138 - 162	235/45R17	24J; 631; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			255/40R17	22B; 22J; 57F; 631; 683	
		138 - 220	245/45R17	22i; 22J; 24J; 631; 691	
			265/40R17	22B; 22J; 57F; 57W; 631; 667	
		210 - 220	235/45R17	24J; 57E; 57W; 631; 683; 691	
			235/45R17	BDJ; 24J; 691	
255/40R17	BDK; 22B; 22J; 57F; 683				
7/G	e1*93/81*0007*..	105 - 240	245/50R17-99Y	24J; 24M; 61O	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I
			255/45R17-98	24J; 24M; 62M	

ANLAGE: 1 BMW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 8½x17

Stand: 07.01.1998

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **BMW 8ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8/E	e1*93/81*0008*.., F383	160 -240	235/45R17	631	Heckantrieb; Lenkung Achse 1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 1 BMW**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 8½x17

Stand: 07.01.1998

Seite: 4 von 7

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45 R17   |
| Hinterachse: | 265/40 R17   |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 61O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| PIRELLI     | PZero |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |   |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ:  |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02  |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact  |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,<br>SP Sport 2000, SP Sport 9000 |
| FALKEN      | FK-04GRß  |
| GOODYEAR    | EAGLE F1  |
| MICHELIN    | MXX3, XGTV, SX-GT   |
| PIRELLI     | PZERO, P700-Z, P6000, P7000                                       |
| UNIROYAL    | RTT-1, RTT-2  |
| TOYO        | Proxes-T1   |
| YOKOHAMA    | AVS, A510, A008P  |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

ANLAGE: 1 BMW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 8½x17

Stand: 07.01.1998

Seite: 5 von 7

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des  
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten  
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der  
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

667) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	alle mit ZR Spezifikation
DUNLOP	D40, SP Sport 8000 ab DOT Endziffer .....373
FULDA	Y 3000
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700-Z und PZERO
UNIROYAL	Rallye 440 und RTT-1
YOKOHAMA	A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des  
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des  
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO  
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/45 R 17
	255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	D40
FALKEN	FK-04G, FK-04 GRß, RS410
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V, SX-GT, XM+S330
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	A008, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45 R 17
	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

**ANLAGE: 1 BMW**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 8½x17

Stand: 07.01.1998

Seite: 6 von 7

FULDA  
MICHELIN  
TOYO  
UNIROYALCarat Extremo  
MXX3  
Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung  
RTT-1, RTT-2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:  
Hinterachse:Reifengröße:  
225/45 R 17  
255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:  
BRIDGESTONE  
DUNLOP  
CONTINENTAL  
GOODYEAR  
YOKOHAMA  
MICHELIN  
PIRELLI  
YOKOHAMATyp:  
RE 71, S-01, S-02  
SP SPORT 8000  
CZ 91  
EAGLE F1, EAGLE GSD, EAGLE GSD+  
A008P  
MXX 3  
PZERO  
A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

BDJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:  
CONTINENTAL  
DUNLOP  
YOKOHAMA  
GOODYEARTyp:  
alle mit Geschw.-kategorie ZR  
SP Sport 8000, D40  
A008, AV1-45i, A008P  
Eagle ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

**ANLAGE: 1 BMW**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 8½x17

Stand: 07.01.1998

Seite: 7 von 7

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDK) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	alle mit Geschw.-kategorie ZR
DUNLOP	SP Sport 8000, D40
YOKOHAMA	A008, AV1-40i, A008P
GOODYEAR	EAGLE GSD, EAGLE GSD+
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
TOYO	600F1 (bis 1250kg zulässige Achslast)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.